

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch **Art. 1 des Gesetzes¹⁾** vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949¹⁾) und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 260), zuletzt geändert durch ¹⁾ vom (Nds. GVBl. S. ¹⁾ i. V. m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 10.6.1978 (Nds. GVBl. S. 560), zuletzt geändert durch ⁴⁾ vom (Nds. GVBl. S. ¹⁾) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch **Gesetz¹⁾** vom 18.2.1982 (Nds. GVBl. S. 53¹⁾) hat der Rat der Gemeinde **Hassel** diesen Bebauungsplan Nr. 7 ³⁾ bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden³⁾ textlichen Festsetzungen sowie den nachstehenden / nebenstehenden³⁾ örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung ²⁾ als Satzung beschlossen:

Hassel, den 25. Juni 1984



Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.12.1983 die Aufstellung der Änderung³⁾ des Bebauungsplanes Nr. 7 beschlossen⁴⁾. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 14.01.1984 ortsüblich bekanntgemacht.

Hassel, den 25. Juni 1984



Gemeindedirektor

Veröffentlichungsvermerke

Kartengrundlage: Flurkartenwerk

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungsverlaubnis für die GEMEINDE HASSEL erteilt durch das Katasteramt Syke am 11.02.80 Az. 1011/1980

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 2.8.83).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

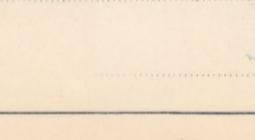
Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei der Ortslichkeit übertragen.

Katasteramt Syke, den 13.07.1984



Landkreis Nienburg/W.
Der Oberkreisdirektor
-Planungsamt -
I. A. (Lünstedt)

NIENBURG/WESER den 7. Oktober 1983



Der Entwurf der Änderung³⁾ des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Nienburg/W. Der Oberkreisdirektor -Planungsamt - I. A. (Lünstedt)

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.12.1983 den Entwurf der Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.01.1984 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 01.02.1984 bis 02.03.1984 gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.

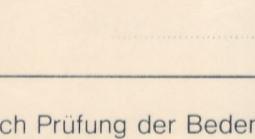
Hassel, den 25. Juni 1984



Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.12.1983 den geänderten Entwurf der Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen⁶⁾. Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Hassel, den 25. Juni 1984



Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 14.05.1984 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Hassel, den 25. Juni 1984



Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigung des Bezirksregierung Hannover (Az. 3092-2/102.2-7-5615/84) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt teilweise genehmigt.³⁾

Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.³⁾

Hannover, den 16.10.1984



Bezirksregierung Hannover
im Auftrage

Zem

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom 16.10.1984 (Az. 3092-2/102.2-7-5615/84) aufgeführten Auflagen / Maßgaben³⁾ in seiner Sitzung am 13.12.1984 beigetreten.⁶⁾

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben³⁾ bis öffentlich ausgelagert. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung am 06.02.1985 ortsüblich bekanntgemacht.

Hassel, den 13. Feb. 1985



Gemeindedirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 06.02.1985 im Amtsblatt Nr. 4/1985 für den Regierungsbezirk Hannover gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 06.02.1985 rechtsbindend gemacht.

Hassel, den 13. Feb. 1985



Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht zu erläutern gemacht worden.

Hassel, den 06. FEB 1986



Gemeindedirektor

